Krakauer Zeitung.

Nro. 277. Donnerstag, den 3. December. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Oberstlieutenant, Rudolph Freiherrn v. Mandel, des Armee-Standes, das Ehren-Komthurkreuz des großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

dem Major Nikolaus Marković, Kommandant des 20sten Feld-Jäger-Bataillons, das Kommandeurkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens;

dem Rittmeister Friedrich Freihern v. Schiller, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland Nr. 5, das Ritterkreuz erster Abtheilung des großherzogl. Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weißen Falken;

dem Hauptmann Nikolaus Ritter v. Kamieniecki, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, das Ritterkreuz des königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens;

dem Hauptmann Stanislaus Freiherrn v. Bourguignon des General-Quartiermeisterstabes und dem Hauptmann Xivoin Jovanović, des 20sten Feld-Jäger-Bataillons, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Oberlieutenant Ludwig Vincenti und dem Unterlieutenant Philipp Amstädter des 20sten, den Unterlieutenanten: Moriz Kalnschke, des 9ten und Ferdinand Hauser, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Jäger-Regiments, das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens;

dem Kriegskommissär Wilhelm Schlosser, das Kommandeurkreuz desselben Ordens.

Die Oberste Rechnungs-Kontrols-Behörde hat eine bei der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung erledigte Rechnungs-Rathsstelle dem Rechnungsoffizial dieser Hofbuchhaltung, Alois Failhauer, verliehen.

Am 30. November 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr 222 den Zolleinigungs-Vertrag zwischen Oesterreich und Modena vom 15. October 1857. Unterzeichnet zu Wien am 15. October 1857, in den Ratifizirungen ausgewechselt zu Wien am 24. November 1857.

Am 1. December 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 216 die Kundmachung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 31. October 1857, womit die Allerhöchste Anordnung in Betreff der Vorschreibung und Einhebung der Taxen bei den katholischen civilgeistlichen Ehegerichten bekannt gegeben wird.

Nr. 217 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1857 zur Ergänzung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. October 1856 über die Berichtigung der Kosten für die Eskortirung der Gefangenen durch die Gendarmerie.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 28. November 1856 *), betreffend die für das Verwaltungsjahr 1856 bewirkte Einlösung von Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851, der aus der Konvertirung von Interessen-Koupons und Lotto-Anlehens-Gewinnsten entstandenen Staatsschuld, des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 und des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der rücksichtlich der erwähnten Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen für das Verwaltungsjahr 1857 folgende Obligationsbeträge auf Rechnung des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfondes eingelöst worden sind.

*) „Wiener Zeitung“ vom 30. November 1856, Nr. 277.

	fl.
1. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851 und zwar	
von der Serie A ein Kapitalsbetrag von . .	837.000
von der Serie B ein Kapitalsbetrag von . .	229.100
Zusammen ein Kapitalsbetrag von . .	1,066.100
2. Von der durch die Konvertirung von Interessen-Koupons und Lotto-Anlehensgewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von . .	404.800
3. Von den Staatsschuldverschreibungen des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 ein Kapitalsbetrag von	830.000
4. und von den Staatsschuldverschreibungen des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 ein Kapitalsbetrag von	380.600
Zusammen . .	2,681.500

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergehender Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der, nach der früheren Bekanntmachung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	fl.
1. Vom Anlehen des Jahres 1851, und zwar an	
Obligationen der Serie A	4,141.400
an Obligationen der Serie B	1,133.000
Zusammen . .	5,274.400
2. Von der Konvertirungsschuld	2,122.300
3. Vom Bank-Valuta-Anlehen des Jahres 1852 .	3,320.000
4. Vom Silber-Anlehen des Jahres 1854 . . .	933.100
Zusammen .	11,709.800

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 28. November 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. December.

Nachdem durch den Bundesbeschluß vom 19. v. M. die lauenburgische Beschwerde der herzoglich holstein-lauenburgischen Regierung mitgetheilt worden, stellt sich als die nächste Aufgabe des Ausschusses die Prüfung und Sichtung des in der holsteinischen Angelegenheit Seitens Preußens und Oesterreichs vorgelegten umfangreichen diplomatischen Materials dar, um auch Namens und im Schooß der Bundes-Versammlung darüber zu einem vollständigen Ueberblick zu gelangen, in welchen Punkten die dermaligen Verfassungs-Zustände den Grundgesetzen des Bundes widersprechen. Es handelt sich daher für jetzt um die Herstellung eines status causae et controversiae, um die Constatirung des Streit-Objektes Seitens der Bundes-Versammlung. Erst auf der Basis einer solchen, den Bundesbestimmungen entsprechenden Darlegung, mit welcher der Ausschuß dem Vernehmen nach jetzt beschäftigt ist, wird die Versammlung voraussichtlich die weiteren Schritte beschließen. Was die Vorfrage der Competenz betrifft, so ist diese, wie schon erwähnt, bereits durch den Ausschuß erörtert und erledigt. Dieselbe stützt sich nämlich zunächst auf den Artikel 53 und 56 der Wiener Schlußacte. Außerdem sind — nach der Auffassung des Ausschusses — durch die Verhandlungen, welche die höchsten Regierungen von Preußen und Oesterreich Namens des deutschen Bundes in den Jahren 1850 bis 1852 mit der königlich dänischen Regierung gepflogen und welche zu der von Sr. Majestät dem König von Dänemark, Herzoge von Holstein und Lauenburg am 28. Januar 1852 erlassenen Bekanntmachung, so wie zu dem darauf bezüglichen Bundesbeschlusse vom 29. Juli 1852 geführt haben, gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten begründet worden, zu deren Wahrung und Aufrechthaltung der Artikel 31 der Wiener Schlußacte die Bundesversammlung verpflichtet, und es ist selbst in dem unter Zustimmung des königlich dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Gesandten gefaßten Bundesbeschlusse vom 29. Juli 1852 bereits ausdrücklich anerkannt, daß die Bestimmungen der vorerwähnten allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, soweit dieselben die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffen, nach Lage der Sache der verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung des deutschen Bundes unterliegen. Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hebt nun in der Vorstellung vom 21. October hervor, daß die Gesetze, Erlasse und Maßnahmen, durch welche sie die Herzogthümer beschwert erachtet, den vertragsmäßig ertheilten Zusagen und feierlichen Erklärungen aus den Jahren 1851 und 1852 zuwider seien und es ergiebt sich sonach auch hieraus die Zuständigkeit der Bundesversammlung in Bezug auf die mehrerwähnte Vorstellung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft vom 21. October l. J. und auf die in derselben gestellten Bitten.

Wie sehr die dänische Regierung bemüht ist, sich das Wohlwollen der französischen Regierung zu erhalten, beweist eine so eben erlassene Aufforderung an die zum Tragen der St. Helenamedaille berechtigten dänischen Unterthanen, sich beim Ministerium des Auswärtigen zu melden.

Die Unterhandlungen, welche seit einiger Zeit von der Regierung des Cantons Wallis zur Erzielung eines Concordats mit Rom gepflogen werden, dürften zu einem baldigen Abschluß führen. Die neuliche Anwesenheit des päpstlichen Geschäftsträgers Bovieri in Sitten wurde zu officiösen Besprechungen benutzt. Folgendes bildet die Grundzüge des abzuschließenden Concordats: Der Staat Wallis widerruft freiwillig und feierlich die Grundsätze, welche er in den Jahren 1847 und 1848 gegenüber der Kirche proclamirt hat; sowie den Grundsatz, daß die Güter der Kirche Staatsgut seien; der Geistlichkeit wird eine ehrenhafte Stellung angewiesen in socialer und bürgerlicher Hinsicht, wie in Bezug auf ihre materiellen Interessen; der Bestand der religiösen Corporationen wird gewährleistet; die Regierung wird bedacht sein, sie für die Gesellschaft, namentlich durch Theilnahme am Unterricht, möglichst nützlich zu machen, „um so unserem Volk die größtmögliche Summe von Garantien in religiöser Beziehung zu geben.“ Die Rechte und Interessen des Staates werden ihrerseits gewahrt, die gegenseitigen Rechte des Staates und der Kirche werden ihre Sanction finden.

Bekanntlich hat die königlich-preußische Regierung in ihrem, im Monat October d. J. an die Zollvereins-Regierungen erlassenen Circulare die Eröffnung von Conferenzen in Aussicht gestellt, um die die Emission von Geld-Surrogaten, Banknoten 2c. betreffenden Fragen in gemeinsame Berathung zu nehmen. Diese Conferenzen sollten um die Mitte des Monats November eröffnet, der Tag der Eröffnung aber erst nach dem Eingange der Rückäußerungen der betheiligten Regierungen bestimmt werden. Von der Mehrzahl dieser Regierungen sind auch Rückäußerungen eingegangen, und es haben dieselben, mit alleiniger Ausnahme von Baiern, welches seine Theilnahme abgelehnt hat, ihre Bereitwilligkeit zugesagt, an den Verhandlungen sich betheiligen zu wollen. Es fehlen aber noch die Aeußerungen von Hannover, Württemberg, Curhessen und Frankfurt a. M. Unter diesen Umständen hat, wie die ministerielle „Preuß. Corr.“ meldet, ein Termin für die Eröffnung der Conferenzen nicht festgestellt werden können.

Wie wir neulich mitgetheilt, bestand das mexicanische Cabinet darauf, daß vor Eröffnung der Conferenzen zur Schlichtung des Conflicts mit Spanien sein Abgesandter und Bevollmächtigter, Herr Lafragua, in officieller Weise in Madrid empfangen werden müßte, eine Bedingung, der sich Spanien nicht unterwerfen zu können glaubte. Wie es heißt, haben die Westmächte nunmehr an Mexico den Vorschlag ergehen lassen, Herrn Lafragua in gleicher Weise wie die Repräsentanten Spaniens zu den Conferenzen hinzuzuziehen, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß der Dictator Commonfort auf diesen Vorschlag eingehen wird.

Nach einer Corresp. der „Stafetta“ aus Neapel soll der Prozeß gegen die Mannschaft des „Cagliari“ erst bis nächsten Jänner zur Verhandlung kommen, und zwar in 2 Abtheilungen. Die eine vor dem Criminalgerichtshof, welcher die politische Seite des Prozesses gegen die Angeklagten abzuhandeln hat, die andere vor dem Civilgericht, welches über die Rechtsfrage in Betreff der Prise aburtheilen wird.

Aus Jassy, 27. November. wird dem Etoile du Danube telegraphirt: „Eine zweite und letzte Reihe von Fragen ist auf die allgemeine Tagesordnung der Berathungen in der Versammlung ad hoc gesetzt worden. Diese Fragen betreffen: 1) Die Ordnung des an die Pforte zahlbaren Tributs. 2) Die Ordnung der Beziehungen der Fürstenthümer mit den garantirenden Mächten. 3) Das Wahl-System auf breitester Basis. 4) Die Departemental-, Municipal- und Communal-Räthe. 5) Den Schulzwang. Die Frage wegen der Frohns-Ablösung steht auf der Tagesordnung noch immer obenan.“

Nach Berichten aus Constantinopel vom 20. d. ist die in Betreff der Ausdehnung der Suzeränetäts-Rechte des Sultans über Serbien zwischen den Repräsentanten Oesterreichs und Rußlands einerseits und der ottomanischen Pforte andererseits ausgebrochene Differenz auf dem Wege der Ausgleichung begriffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Decbr. Bei der Verloosung der Kunstgegenstände des österr. Kunstvereins hat Se. Majestät der Kaiser ein Oelgemälde von Rudolph Swoboda, eine Scene auf der Pußta darstellend, gewonnen.

Der türkische Botschafter, Fürst Kallimachi, welcher längere Zeit erkrankt war, ist wieder hergestellt.

Feuilleton.

Von Genua bis Wien.

(Aus der musikalischen Welt Italiens. Herbstsaison 1857*).

Der Spätsommer ist keine günstige Jahreszeit, um in Italien viel von Musik zu hören, doch machten meine Berufsgeschäfte mir es unmöglich, eine andere Zeit als die Ferien zu meiner jüngsten Excursion zu wählen; sie führte mich diesmal bis nach Genua, wo ich die Familie meiner Gattin, meine Freunde und meine Eltern besuchen wollte. Indem ich von dem jetzt so allgemein geübten und oft leider auf Kosten der Wahrheit und der Geduld der Leser gemißbrauchten Vorrechte des Touristen Gebrauch mache, beschränke ich mich fast nur auf die Musik und lasse in meinem Urtheile über dieselbe strenge Gerechtigkeit walten, wem und wo sie gebührt.

Unterwegs berührte ich Anfangs September Venedig, doch „wie zum Tort, war Alles still und fort!“ Doch nein, nicht Alles — die Abende hindurch erbrauste auf dem Platze St. Marco unausgesetzt das entsetzlichste Orchester, das von fahrenden Musikanten gebildet wurde. Schauderhafte Fiedler, Dudler und Schreihälse verletzten unbarmherzig das an Besseres gewöhnte Ohr. Das Leidwesen wäre nicht so groß gewesen, hätte ein und dasselbe Orchester, aus einem Café in das andere hinüberziehend, aus Mangel an Mannigfaltigkeit mit denselben schon anderswo gehörten, erbärmlich abgeleierten und heruntergesungenen Stücken der Zuhörer Ohr zerrissen. Allein man stelle sich zwei bis drei disharmonische Musikbanden vor, welche in den verschiedensten Tonarten und alle Augenblicke nach anderem Tacte zum Nichtwiedererkennen entstellte Arien oder Duette aus den vorzüglicheren in den Theatern gespielten Opern executiren. — Das ist eine wahre Qual! Bei solcher Musik fluchte ich meinem Ohre, fluchte ich dem musikalischen Talent überhaupt und fortwährend ähnlichen Foltern ausgesetzt, floh ich Hals über Kopf von diesem so erstaunlich prächtigen und herrlichen Marktplatz. Woher kommt es, daß Volk und Publikum Venedigs, das sich sonst durch den vortrefflichsten Geschmack auszeichnet, eine solche Schändung gestatten? Wäre die Antwort, daß man aus Rücksicht auf die Armuth dieser musikalischen Vagabunden solche Erbärmlichkeiten dulde und mit höchst sparsamer Hand belohne, so läßt sich dagegen einwenden, daß diese virtuosi ambulanti sich, ohne Theaterpiecen zu mißhandeln und ausgezeichnete Opern in Stücke zu zerreißen, auf den Gesang von kleinen Barcarolen und so vielen anderen populären von vielen guten Tonsetzern geschriebenen oder von Mitgliedern dieses absonderlich musikalischen Volkes geschaffenen Liederchen beschränken, auch flinke Furlanen, hüpfende Monferinen oder jene so originellen und anziehenden Tarantelen spielen könnten. Alles dies würde auf die Zuhörer einen größeren Effect üben, als zerstückelte und unbarmherzig parodirte Operncompositionen.

Erst am 15. September sollte die Oper eröffnet werden und schon am 9. traf ich, ohne mich in irgend einer der mir seit lange bekannten Städte aufzuhalten, in Mailand ein. Leider erlaubte es mein Gesundheitszustand nicht, die schöne zu Ehren des neuen Vice-Königs veranstaltete Illumination zu sehen, noch in einem der 5 damals geöffneten Theater zu sein; während der Heimkehr war ich glücklicher, wie ich weiter unten erwähnen will. In Genua wurde mir, meiner Gattin, einer Genueserin, und der gleichfalls in Genua geborenen Tochter von Familie, Freunden und früheren Eleven ein herzlicher Empfang zu Theil. Von der Oper dort läßt sich nicht viel Gutes sagen, obwohl ich sie im ersten Theater von Genova la superba hörte. Sie ist sehr mittelmäßig und von mittelmäßigen Künstlern besetzt, deren Namen mir nicht im Andenken verblieben, außer dem Buffo Scalese, welcher im Neigepunkt seines Berufes brav und gelungen den greisen Don Pasquale vorstellt. Der größere Theil der Einwohner weilt um diese Jahreszeit in den reizenden Villen, das Theater konnte also weder meine Neugierde erregen noch künstlerischen Anforderungen genügen; mit um so größerer Hingebung wandte ich mich zweien mir theuren und mit Recht geschätzten Maëstri Gambini und Novella zu. Ersterer ist in der italienischen musikalischen Welt durch seine Schöpfungen für Bühne und Piano und als vollendeter Pianist bekannt. Sein Spiel auf Piano und Orgel hatte ich mehrfache Gelegenheit zu bewundern, besonders an dem Tage, als wir uns in Gesellschaft zahlreicher Freunde und meiner lieben früheren Schüler in die St. Ambrosius-Kirche begaben, um dort die herrliche neu und auf neue Art, auf Kosten des Marchese Ignaz Pallavicini erbaute Orgel zu hören. Der Name Pallavicini ist bekannt in der Geschichte der Musik. Ein Karl P. lebte, in Brescia geboren, lange Zeit in Dresden, wo er über 10 Opern schrieb, und starb in Venedig im Jahre 1689. Vincenz P., der für einen Sohn Karls gehalten wird, lebte noch um 1755 in Venedig als Kapellmeister des Conservatorium degli Incurabili. Der genannte Marchese Pallavicini scheint mit jenen nichts gemein zu haben, ist aber geistig Künstler. Man kann seinen Namen nicht nennen, ohne diesem vorzüglichen mit ganzem Herzen wie seinem kolossalen Vermögen zum

*) Mitgetheilt von Franz Mirecki. — Seit vielen Jahren gegenwärtig Professor der Musik und Dirigent der Gesangakademie an der technischen Anstalt zu Krakau, leitete M. früher ein Orchester in Genua, war Director der Oper in Lissabon und trug seiner Zeit nicht wenig zur Verbreitung des Pianoforte-Spiels in Italien bei. Durch seine zahlreichen Arbeiten für Kirche, Scene und Salon hat er sich rühmliche Anerkennung erworben. — In Obigem schildert er die musikalischen Erlebnisse während seines letzten Ausfluges nach Italien.

Der amtliche Theil der Wiener Zeitung enthält einen neuen Zolleinigungs-Vertrag zwischen Oesterreich und Modena, vom 15. October d. J. datirt, dessen Ratificationen am 24. November d. J. ausgewechselt wurden. Demzufolge wird zwischen Modena und Oesterreich, mit Einschluß von Liechtenstein, ein Zollverein fortbestehen, und ferner in Beziehung auf Modena und das lombardisch-venetianische Königreich ein engerer Zollverband stattfinden. Eine Zolllinie wird auch in Zukunft die zollvereinten Gebiete von den andern angrenzenden Staaten, vom Meere und von den österreichischen Zollausschlüssen scheiden. Der österreichische Tarif vom 5. December 1853 mit den bis Ende October 1857 gemeinschaftlich angenommenen Aenderungen wird als Vereinstarif eingeführt. Für gewisse Waaren können jedoch Specialtarife eingeführt werden, und zwar: für Waaren, welche ausschließend für ihr Gebiet bestimmt sind; für solche, welche aus ihrem Gebiete unmittelbar ins (Vereins-) Ausland ausgeführt werden, dann für solche, welche im Durchzuge über ihr Gebiet ohne Berührung des andern zollvereinten Staates versendet werden.

Da der in neuester Zeit angefertigte modenesische Tarif bereits bekannt ist, so wird derselbe auf die bezeichneten Waaren beschränkt, und dieser Specialtarif tritt mit 1. November 1857 in Wirksamkeit. Oesterreich wird sich auch in diesen Fällen vor der Hand an den allgemeinen Tarif halten. Da demnach verschiedene Einfuhrzölle bestehen können, so wird festgesetzt, daß von ausländischen Waaren nur der einfache Zoll bis zum höchsten Betrage des Specialtarifes des einen oder des andern Staates eingehoben werden kann, sie nicht aber die Summe beider Zollsätze zu entrichten haben.

Diese Waaren dürfen im Zwischenverkehr auch nicht mit Ausfuhrzöllen belegt werden. Wenn ausländische Waaren für einen der beiden Staaten bestimmt sind, so unterliegen sie in dem andern keiner Zollentrichtung. Der Durchfuhrzoll für dieselben ist nur von einem Staate, nach dem Vereinstarif, zu erheben. Einheimische und fremde bereits verzollte Waare zahlt keinen Durchfuhrzoll, einheimische Waare zum Verbrauch zahlt weder Aus- noch Einfuhrzoll.

Die zollvereinten Regierungen werden das Tabak-, Salz- und Schießpulver-Monopol noch ferner in eigener Regie ausüben. Die betreffenden Sendungen sind zollfrei. Auch wird das Herzogthum Tabak in Ungarn ohne Einholung einer vorläufigen Bewilligung und ohne Entrichtung einer Gebühr beziehen können. Für die Durchführung der vereinbarten gegenseitigen Erleichterungen wird zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche und dem Herzogthume Modena eine Zwischenzoll-Linie errichtet. Zwischen Modena und dem lombardisch-venetianischen Königreiche werden noch gemeinschaftliche Zollmanipulations-Vorschriften bestehen.

Eine Gemeinschaft der Zollerträgnisse wird nicht bestehen. Die vertragschließenden Staaten übernehmen die Verpflichtung zum gegenseitigen Schutze ihrer Zolleinkünfte und Monopolien.

Die übrigen Artikel enthalten die Bestimmungen über die Schifffahrt, Mauthgebühren, polizeilichen Vorschriften, Consulatwesen und den etwaigen Beitritt dritter Staaten. Der Vertrag gilt bis Ende December 1858.

Der Instanzenzug für die geistlichen Gerichte in Ungarn ist, wie die „Allgem. Ztg." meldet, durch ein päpstliches Breve neu geregelt. Früher bildeten die Bischöfe die erste Instanz, von ihnen ging die Appellation an die Erzbischöfe, von diesen an den Primas und von ihm an den päpstlichen Stuhl, mit der einzigen Ausnahme, daß von dem Erzbischofe von Kalocsa und dem Erz-Abt von Martinsberg nicht an den Primas, sondern direct nach Rom appellirt wurde. Das erwähnte Breve regulirt nun für die nächsten zehn Jahre den Instanzenzug wie folgt: Die zweite Instanz für die Bischöfe der Erlauer Erzdiöcese ist der Erzbischof von Erlau, die dritte der Erzbischof von Kalocsa; die zweite Instanz für die Bischöfe der Kalocsaer Erzdiöcese der Erzbischof von Kalocsa, die dritte der Erzbischof von Erlau. Wo aber der Erzbischof von Erlau in erster Instanz entscheidet, bildet der Erzbischof von Gran die zweite und der Erzbischof von Kalocsa die dritte, und wo der Erzbischof von Kalocsa oder der Erz-Abt von Martinsberg in erster Instanz entscheidet, der Erzbischof von Agram, resp. der Bischof von Raab die zweite und der Erzbischof von Erlau die dritte Instanz.

Die „Gazz. di Milano" veröffentlicht nachstehende vom 26. November datirte Mittheilung der Munizipalität von Bellano:

„Es sind nun 14 Tage verflossen, seitdem ein enormer Felsblock bei Varenna sich von der Bergwand losgelöst und im Sturze den Andrea Nogara von Bellano erschlagen hat; derselbe hat 7 unmündige Kinder im größten Elend hinterlassen; die Witwe ist nicht im Stande, ausreichend für sie zu sorgen. Im Namen der Witwe haben wir uns an die Mildthätigkeit unseres Generalgouverneurs und seiner erlauchten Gemalin gewendet und gebeten, auch diesen Unglücklichen den Beistand zu spenden, der bei den gegenwärtigen Unglücksfällen nirgends versagt wurde.

Drei Tage später erschien der k. k. Polizeicommissär von Como in der Wohnung der unglücklichen Familie und übergab ihr die ihm zu diesem Behufe von Ihren k. Hoheiten übersendete Summe von 400 £.

In dieser Weise wurde der Schmerz der Unglücklichen gemildert; sie segnen jene Hände, von denen ihnen so schnelle Hilfe zu Theil wurde. (Folgen die Unterschriften.)

Die von der englischen Presse vielbesprochene Frage der österreichisch-englischen Telegraphenverbindung ist thatsächlich folgende. England hat den Wunsch und das Interesse, eine ununterbrochene telegraphische Verbindung mit Ostindien herzustellen. Bei den deßfalls gepflogenen Verhandlungen hat Oesterreich sich bereit erklärt, falls England von Suez aus ein Tau durch das rothe und persische Meer lege, seinerseits eine unterseeische Verbindung von Ragusa über Corfu, Zante und Candia nach Alexandrien fertig zu stellen und auf der ganzen hier genannten Route die erforderlichen Stationen und Aemter zu unterhalten und die in englischer oder einer sonst zu bestimmenden Sprache aufgegebenen Depeschen zu befördern. Es ist England außerdem noch freigestellt von Corfu aus beliebig nach Ragusa und über Land oder auf jedem andern Wege, den es vorziehen möchte, seine Depeschen zu besorgen; nur für die Besorgung der Depeschen von Corfu nach Alexandrien, aber auch hier nur, solange keine andere Concurrenzlinie mit einem niedrigeren Tarif existirt, nimmt Oesterreich für alle Zeiten das Recht der Depeschenbeförderung in Anspruch. Das ist gewiß eine billige Bedingung, wenn man erwägt, welches Anlage- und Unterhaltungscapital der unterseeische Telegraph nach Alexandrien erfordert und wie dessen Rentabilität wesentlich durch die Beförderung der indischen Depeschen bedingt ist.

Frankreich.

Paris, 28. November. Zwei der oppositionellen Abgeordneten von Paris, Darimon und Ollivier, haben, wie schon erwähnt, den Eid geleistet, Carnot, Goudchaux und Henon dagegen waren nicht erschienen. Auch Migeon war abwesend; eine Protestation gegen seine Ernennung ist zwar nicht eingelaufen, doch wird er, dem Vernehmen nach, um seine Entlassung einkommen und sich dann von Neuem den Wählern im Departement des Nieder-Rheines vorstellen. Auch die Mitglieder Brames, der in Lille, Curé, der in Bordeaux von der Opposition gewählt wurde, haben den Eid geleistet. Der Brief an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, wodurch Carnot die Eidesleistung ablehnt, lautet: „Mein Herr! Als ich von einem der Pariser Wahl-Bezirke zum gesetzgebenden Körper einige Monate nach dem 2. December 1851 gewählt wurde, lehnte ich den beim Eintritt in die Versammlung verlangten Eid ab und begründete meine Verweigerung in einem Briefe, der in Ihren Protocollen, so wie im Moniteur steht. Derselbe Wahl-Bezirk beehrt mich von Neuem mit seiner Wahl. Da fünfjährige Erfahrung mich nur in meinen Gefühlen und in meinen Entschlüssen bestärkt hat, so verharre ich dabei, den Eid zu verweigern." — Rigault, Mitarbeiter des „Journal des Débats," ist seiner Stelle eines Professors am Collége de France entsetzt worden. Der Buchhändler Hachette, die „Débats" und die Orleanisten haben demselben zu seiner Entschädigung eine jährliche Einnahme von 12,000 Franken zugesichert. Wenn er durch seine Schriften obige Summe nicht verdient, so werden die Genannten das Fehlende zuzahlen. — General de Lamoricière hat bereits zwei Kinder während seiner Ausweisung verloren, ihm blieb nur noch eines. Der kürzlich gestorbene Knabe war erst vier Jahre alt und mit der Frau de Lamoricière zum Besuch bei deren Mutter, die in Paris lebt und bei der die Gemalin des Generals mehrere Wochen jährlich zuzubringen pflegt. — Heute Morgens um 2 Uhr 25 Minuten erfolgte plötzlich im Fort von Vincennes ein Knall wie der von einer Pulver-Explosion. Der Wallgang am Thurme rechts war gewichen, und zwei Gewölbe stürzten ein, von denen das eine über einem Gefängnisse, das andere über einer Wache sich befand. In jenem saßen drei Gefangene vom 85. Linien-Regimente, in der Wache waren ein Offizier, drei Unteroffiziere und 18 Soldaten. Der Offizier wachte und rettete sich während des Krachens aus seinem Cabinete in den Hof des Forts, auch fünf Soldaten und ein Corporal gelangten rasch in's Freie; der Sergeant wurde verschüttet, aber nach fünf tödtlich langen Stunden ausgegraben und am Leben gefunden. Am anderen Morgen um 10 Uhr hatte man bereits drei Leichen gefunden; noch lagen 15 Personen unter den Trümmern, von denen man jedoch bereits die Gewißheit erlangt hatte, daß sie nicht mehr am Leben seien. — Gestern ist ein neapolitanischer Edelmann, der Duc de C. (Cataneo), von einem Gardeoffizier im Duell erstochen worden. In einer Soirée des berühmten Tanzkünstlers Cellarius waren die beiden Herren in einen Wortwechsel gerathen, der die besagte böse Folge hatte. Diese Soiréen des Cellarius sind sehr besucht, sie sind das Rendez-vous der männlichen jeunesse dorée und der weiblichen Celebritäten des Theaters und der demi-monde. — Bekanntlich wurde einer der Angeklagten vom Processe der Nordbahn-Diebe, Parod, freigesprochen, aber trotzdem zum Schaden-Ersatze verurtheilt, gegen welches Urtheil er damals Berufung einlegte. Der Cassations-Hof hat jetzt entschieden und das obige Urtheil bestätigt. Grellet, der ebenfalls Berufung eingelegt hatte, hat diese wieder zurückgenommen.

Der russische General-Lieutenant Murawieff, der Eroberer von Kars, ist am 23. in Cherbourg eingetroffen. Er hat die im dortigen Hafen unter Capitän Kusnetzoff stationirende russische Flotille besucht und seine Reise noch am selben Tage fortgesetzt. Die russische Marine wird in Cherbourg mit der größten Auszeichnung behandelt. Der See-Präfect Contre-Admiral Gourdon und der Commandant des Departements, General Borel de Bretizel, haben den Officieren des russischen und des brasilianischen Geschwaders, die auf der Rhede liegen, ein glänzendes Ballfest gegeben. Die Stadt Cherbourg will ihnen übrigens für den 30. d. ein ähnliches Fest anbieten.

Die „Patrie" enthält folgende Mittheilung: „Die Independance Belge kündigt heute Morgen an, daß unter der arbeitenden Classe von Lyon eine gewisse Aufregung herrscht. Wir sind glücklich, die öffentliche Meinung über diese angebliche Aufregung beruhigen zu können. Die Stadt Lyon ist vollkommen ruhig. Die Bevölkerung von Lyon hat sich keinen Augenblick über die Ursachen und den Character der ausländischen Krisis getäuscht, die übrigens schon im Abnehmen begriffen ist. Die Chefs der großen Werkstätten haben keinen Augenblick an die Unterbrechung ihrer Arbeit gedacht. Sie haben vollständiges Vertrauen in die Fürsorge des Kaisers und erwarten ruhig das Resultat der Maßregeln, welche die Verwaltung ergriffen hat, um die Verlegenheit einer Lage zu beseitigen, die England und Nordamerika dem französischen Handel bereitet haben.

Es wird von guter Seite versichert, daß Herr von Bourqueney nach Ablauf seines Urlaubs, in zwei Monaten wieder nach Wien zurückkehren werde.

Belgien.

Brüssel, 28. Nov. Die gesammte belgische Politik hat in diesem Augenblicke nur Einen Zweck und ein Ziel vor Augen: die Wahlen und den 10. December. Soweit sich der Erfolg bis jetzt absehen läßt, schreibt man der „K. Z.", ist ein Sieg der liberalen Partei als unzweifelhaft vorauszusagen; doch dürfte die zu erlangende Mehrheit wohl nicht zahlreicher ausfallen, als die frühere. Die Führer der Partei machen sich darüber keine Illusionen, und dürfte ein Wahlsieg, der das bisherige Stimmen-Verhältniß um etwa 30 Stimmen änderte, unter den gegenwärtigen Umständen des Ministerium Rogier zufrieden stellen. Während das Cabinet DeDecker (außer dem Kriegs-Minister) einen Nicht-Abgeordneten zu seinen Mitgliedern zählte, werden die neuen Minister sämmtlich zugleich der Landesvertretung angehören. Die Neuwahl des Herrn Frère in Lüttich ist völlig gesichert, eben so die des Herrn Tesch zu Arlon; Herr Rogier hat die von der liberalen Association der Stadt Antwerpen (die er lange Jahre hindurch repräsentirt) ihm angetragene Candidatur angenommen, und Herr de Vrière, der Minister des Auswärtigen, wird voraussichtlich von den liberalen Wählern der Stadt Brügge an Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Sinave in die Kammer gesandt werden. — Aller Orten entstehen neue Journale, werden Pamphlete verbreitet, deren Interesse mit dem 10. December zu Ende geht. Eines außerordentlichen Erfolges hat sich u. a. ein in vlaemischer Sprache von dem Redacteur des Antwerpener „Avenir" verfaßtes Journal, „Die magische Laterne," zu erfreuen gehabt. — Morgen (Sonntag) wird ein Hirtenbrief des Cardinals und Erzbischofes von Mecheln über die Wahlen veröffentlicht werden. — Es scheint, als ob die vergleichungsweise Kälte, welche seit der Angelegenheit des Herrn Blondeel in den diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und der Pforte obgewaltet, von Seiten der letzteren Macht einem freundlichen Entgegenkommen Platz machen solle. Man hat es hier sehr hoch aufgenommen, daß der neu ernannte türkische Geschäftsträger für Brüssel, Diran Bey, auf der Durchreise in Athen Herrn Blondeel seinen Besuch abgestattet hat.

Großbritannien.

London, 28. Nov. Seit gestern wird von verschiedenen Seiten mit einer gewisser Maßen officiösen Bestimmtheit ausgesprochen, daß die Regierung in dem ersten Abschnitte der Parlaments-Session, der vor Weihnachten zu Ende geht, dem Parlamente keinerlei Finanz-Vorschläge vorlegen, keine Creirung von neuen Schatzscheinen und keine indische Anleihe beantragen werde. Bestätigt sich dies, so ist wieder einmal eine willkürlich aufgestellte Prophezeiung nicht eingetroffen, die nämlich, daß das Parlament lediglich aus Rücksicht für die total erschöpfte Staatscasse vor Neujahr einberufen worden sei. Es würde sich vielmehr die früher ausgesprochene Ansicht bestätigen, daß die Regierung keinen bestimmten Antrag auf eine Modification der Bankacte stellen, sondern dieselbe bis auf Weiteres einem Sonder-Ausschusse zuweisen würde. Denn kaum läßt sich annehmen, daß in den wenigen Sitzungen, die vor Weihnachten gehalten werden können, zwei so hochwichtige Anträge, wie die Revision der Peel'schen Acte und die Abschaffung der ostindischen Compagnie zur Sprache kommen sollten. Jeder einzelne, sollte man meinen, ist wichtig genug, um monatelange Erörterungen und Debatten zu erheischen. Es ist klar, daß diese Session eine der wichtigsten der letzten Jahrzehende sein wird, und im Bewußtsein ihrer Bedeutsamkeit haben sich schon in den letzten Tagen eine ganze Menge von Unterhaus-Mitgliedern in der Hauptstadt eingefunden, unter ihnen Disraeli. Bright wird, wie es heißt, vorerst noch nicht im Stande sein, seine parlamentarischen Pflichten wieder anzutreten, was in jeder Beziehung zu bedauern ist. Dafür ist Lord John Russel bereit, mit Zustimmung Lord Palmerston's, eine neue Juden-Bill aus der Tasche zu ziehen, so wie nur der Drang wichtigerer Angelegenheiten es gestattet. Dieses melden heute Daily News, welche jetzt Lord John's erklärtes Leib-Organ sind. Da das Oberhaus um einige regierungsfreundliche Peers reicher geworden ist, so haben die Juden vielleicht endlich doch das Glück, den alten Bann gebrochen zu sehen. Verbürgen aber wird sich dafür wohl nicht leicht einer, der die Reihe der hochkirchlichen Prälaten an sich vorüberziehen läßt. Fest entschieden scheint es andererseits zu sein, daß die Regierung die ostindische Compagnie aufgeben will. Sie hat die Majorität in beiden Häusern, sie hat die Stimmung des Landes, namentlich der Geschäftswelt, in dieser Frage für sich; sie wird daher viel durchzusetzen im Stande sein; aber wenn es dem alten Institute ans Leben geht, finden sich vielleicht Freunde der Compagnie, die bisher geschwiegen haben. Sie hatte deren im Unterhause jederzeit eine ganz erkleckliche Zahl. Dem vielverzweigten Interesse der Compagnie wird sich die Opposition als solche zugesellen, und dieser sich wieder Mancher anschließen, dem das bis zum Ueberwältigenden anschwellende Patronat der Regierung wohlbegründete Bedenken einflößt. Es ist daher schwer vorher zu sagen, wie die parlamentarischen Parteien sich gruppiren werden.

Italien.

Turin, 30. Nov. In der sardinischen Deputirtenkammer sitzen gegenwärtig 11 Minister und Verwaltungsbeamte, 16 Militärs, 9 Geistliche gegen 3 in der aufgelösten, 16 vom Richterstande, 12 Professoren, 53 Advocaten, 10 Aerzte, 4 Banquiers, Industrielle und Kaufleute, 4 Adelige ohne Amt und Regierungsanstellung, 22 Bürger, Gutsbesitzer u. dgl. Der „Unione" zu Folge seien darunter 42 Ministerielle, 19 von

---

Glanze der heimatlichen Stadt beitragenden Manne die schuldige Huld darzubringen. Außer mehreren Palästen und der St. Ambrosiuskirche, welche sein Eigenthum sind, außer einer auf seine Kosten in einer neuerdings durchbrochnen Straße neuerbauten Kirche besitzt der Marchese unweit Genua bei dem Städtchen Gegli eine in ihrer Art einzige Villa von unvergleichlicher Schönheit. Durch einen herrlichen Palast aus weißem Marmor mit der schönsten gleichfalls aus weißem Marmor bestehenden und sehr geräumigen Terasse geziert, kann sie ohne Schmeichelei Schönbrunn, Laxemburg, Versailles und St. Cloud zur Seite gestellt werden. Die Villa Pallavicini hat einen größeren Zauber, obwohl sie ungleich kleiner ist als die genannten; sie birgt in ihrem Weichbilde, was nur die lebhafte italienische Phantasie im Verein mit einem eleganten Geschmack, mit der Kenntniß der Geschichte, der mittelalterlichen Gebräuche, der alterthümlichen Mythologie ersinnen kann und eine freigebige Hand erschafft. Bei einer Menge von Einzelheiten herrscht Symmetrie und Ordnung. Die wilde und düstere stille Waldpartie der Villa faßt eine Burg und Gräber mittelalterlicher Heroen in sich; die erhabene Berggegend stellt Schweizerscenen mit den ihnen eigenen Bauten dar. Allmälig steigt man in das von einem silberklaren See bewässerte Thal, dessen finstere Schnörkel-Ecken man in Mitte von über dem Haupte hängenden Grotten umkreisen muß, ehe man auf seine Fläche herausschwimmt. Sie wird von kleinen Inselchen mit saftigem Grün und Blumen, die mit Tempeln aus weißem Marmor zu Ehren der Venus, Flora, Pomona und Diana geziert sind, nach allen Richtungen hin durchschnitten. Vortreffliche Statuen und Basreliefs heben sich hier vortheilhaft hervor. Auf einer anderen Seite gibt es wieder eine an den Orient erinnernde Promenade: hier ein Kiosk, dort eine kleine Moschee, anderswo ein chinesisches Brückchen, eine von einem Reifen umfaßte Wiege und andere Gegenstände im chinesischen und japanischen Geschmack. Die Idee zu dieser Villa gab der berühmte Maler Canzio, mein geschätzter Freund und Professor der Akademie der schönen Künste in Genua, der zugleich den Plan zu derselben entworfen. Sie soll über 7,000,000 Franken gekostet haben. Der Zutritt steht Jedermann frei; im Bureau des Palastes in Genua ertheilt mit der größten Bereitwilligkeit einer der Secretärs ein gedrucktes Billet mit Erwähnung der Anzahl der die Villa besuchen wollenden Personen, zu welcher man mittelst der Eisenbahn in drei Viertelstunden gelangt. Bei dem Eintritt in die Villa zeigt einer der 16 eigens zu diesem Zweck unterhaltenen Führer alles mit der größten Sorgfalt, ohne durch Schilderungen — es sei denn, er würde gefragt — zu langweilen. Dabei treibt er nicht zur Eile, im Gegentheil fordert er dazu auf, sich auf's längste in diesem reizenden Garten aufzuhalten.

Nach dieser Digression, die ich mir nicht versagen konnte, kehre ich zu Gambini, seinem Spiel und zu der Orgel zurück.

Was letztere anbetrifft, weicht ihr innerer in Italien ziemlich häufiger Bau hinsichts der Register vollständig von jenem ab, der in Deutschland und in unserem Lande gang und gäbe ist. Diese weisen zwei abgesonderte Kategorien: die erstere nähert sich darin den bei uns bekannten Orgeln, daß sie ein Principale, eine Octave, Quindecime, ein Salicinal und andere unsern Orgeln eigene Register besitzt, unterscheidet sich aber hierin, daß solche in zwei Theile getheilt sind, von denen der eine zu den höheren, der andere zu den niedrigeren Octaven der Klaviatur gehört. Kurz es sind dies Halbregister und deshalb unbequem, daß zwei nur eines ausmachen und man darum beide bei ihrem Gebrauch in der ganzen Klaviatur ohne jegliche Unterbrechung herausziehen muß. Dagegen ist das wieder für den Organisten gut und bequem, daß man bei Berührung einer passenden Vorrichtung mit dem Fuße alle Register zugleich hervorbekommen, so also aus dem pianissimo im Augenblicke zum fortissimo übergehen kann. Die Register werden nämlich nicht, wie das bei unsern Orgeln gewöhnlich, herausgezogen, sondern von rechts nach links hinübergeschoben. Diese erste Kategorie der uns bekannten Register heißt italienisch ripieno. Die andern bilden Register, welche verschiedene Blasinstrumente nachahmen, als Flöte, Oboe, Clarinette, Waldhorn, Fagot, Trompete, Posaune und Bombardon. Diese Nachahmung ist jedoch nicht ganz natürlich und deshalb nicht im Stande, ein geübtes Ohr zu bethören. Indessen gestatten die vielfachen Combinationen solcher Register dem Organisten verschiedene Ideen je nach der Gattung dieser Instrumente einzuführen. Darin lassen sich jedoch die Herren hier einen ungeheuren Mißbrauch zu Schulden kommen und spielen, dem in der Kirche durchaus nicht geziemenden Brauche folgend, schamlos und frech Gesänge, die leibhaftig bekannten, beliebten neuesten Opern oder Balleten entnommen sind; sie setzen die dem Gotteshause gebührende Ehrfurcht hintan, gefallen sie nur den zur Andacht Versammelten und erwerben sie sich nur dadurch den Namen eines ausgezeichneten Organisten. Zum Lobe Gambini's muß gesagt werden, daß er mit einer des wahren Künstlers würdigen Enthaltsamkeit sein Spiel auf der Orgel durch schöne Motive zu zieren weiß, ohne dabei je die von der Würde der Kirche gesetzten Schranken zu überschreiten. Indem er mit den verschiedensten Registern der Klang der Orgel durchflicht, versteht er glücklich seine musikalischen Ideen der Natur der Instrumente anzupassen. Daß er aber ein Pianist von ungewöhnlicher Vollendung ist, bewies er dadurch, daß er auf voller Orgel (ripieno) in strictem Styl präludirte. Lieb ist es mir, diesem in ganz Italien geschätzten Künstler ein gerechtes Lob öffentlich aussprechen zu können. (Schluß f.)

der Linken, 43 von der Rechten und 20, die der Rechten sich muthmaßlich anschließen. Alterspräsident wird Professor Parodi von Genua.

Asien.

Die wichtigsten jetzt ausführlich vorliegenden Nachrichten aus **Indien** betreffen das unter dem Namen **Radschputana** bekannte Stammland der kriegerischsten Hindugeschlechter, welches in eine Unzahl von Stämmen und Staaten getheilt, sich zu beiden Seiten des Stromes Tschumbul südlich von Agra und südwestlich von Delhi bis nach dem Sindhiagebirge und dem Nerbuddastrom in Central-Indien ausdehnt. Schon den früheren Nachrichten zufolge war das ganze Land im Aufruhr, und die diesmaligen sind nicht günstiger. Der politische Agent zu Kotah (30 bis 40 Meilen südwestlich von Agra), Major **Burton**, welcher in Begleitung von zweien seiner Söhne am 15. von Nimutsch nach Kotah zurückgekehrt war, ließ wegen der Einnahme von Delhi einen Königlichen Salut abfeuern. Da es aber die Politik der Häupter der Insurrection ist, dieses Ereigniß überall ignoriren zu lassen, so brachten sie die Behauptung unter das Volk, daß der Resident dasselbe täusche, und verlangten seine Ermordung. Es gelang ihnen, die in Kotah stehenden beiden Regimenter aufzuwiegeln; die Residentur wurde angegriffen, der Resident und seine Söhne nach tapferer Gegenwehr getödtet und ihre Leichen ausgestellt. Der (ohnmächtige) Radscha ist den Engländern treu geblieben, aber die Hauptmasse seines Truppen-Contingents, das aus vier Infanterie-Regimentern besteht, so wie seine ganze Artillerie hat sich gegen ihn gewendet und will nach Delhi ziehen, an dessen Sturz die Truppen wirklich nicht glauben. **Nimutsch** (etwa zehn Meilen südwestlich von Kotah) ist seit Monaten der Centralpunct für die Insurrection in Radschputana, und auch um die Mitte Octobers hat sie sich wieder von allen Seiten her bei Dschirum gesammelt, um die Englische Garnison von Nimutsch anzugreifen. Am 24. wurde auf denselben ein Angriff von einer aus Nimutsch ausgezogenen mobilen Colonne unternommen und derselbe nach blutigem Kampfe, der den Engländern 2 todte und 5 verwundete Officiere kostete, geschlagen. Zu einer Erstürmung des von den Insurgenten besetzten Forts von Dschirum war die Colonne nicht stark genug und man wartete nur die Ankunft des Streifcorps des Brigadiers Stuart ab, der bisher gegen **Dhar** operirt hat. Er war am 20. October mit einer Abtheilung Englischer Cavallerie und Infanterie und einigen Compagnieen Bombay-Truppen nebst 3 Geschützen von Mhau gegen die Insurgenten aufgebrochen, die überall im Lande herum plünderten und deren Hauptcorps die Richtung nach Dhar, einer beträchlichen Stadt zwischen Mhau und Baroda, eingeschlagen hatte. Am 22. langte eine Botschaft des Radscha von Dhar im Britischen Lager ein, welche meldete, daß er den Insurgenten weichen müsse, wenn er nicht bald Hülfe erhalte. Die Engländer rückten darauf vor und es gelang ihnen auch, den Feind, der sich vor der Stadt aufgestellt hatte, in dieselbe hineinzuwerfen; auch wurde am 30. October mit den mittlerweile von Mhau herbeigeschafften schweren Geschützen Bresche geschossen und die Stadt am 1. November gestürmt. Es fand sich indeß, daß die Mehrzahl der Insurgenten mit geringem Verlust auf der andern Seite der Stadt entkommen waren, da es dem Brigadier Stewart an Truppen fehlte, den Ort ganz zu umstellen.

Die in **Delhi** einzusetzende **Militär-Commission** soll nicht nur über den König von Delhi, sondern auch über die angeseheneren Bewohner der Stadt, welche sich an dem Aufstande betheiligt haben, ihr Urtheil fällen.

Eine Dame, welche beim **Entsatz von Lucknow** gegenwärtig war, erzählt denselben: „Keine menschliche Macht konnte uns vom Tode erretten, der uns von allen Seiten umgab. Wir sahen den Augenblick herannahen, wo wir von der Erde Abschied nehmen sollten, indeß ohne das Entsetzen, welches sich der unglücklichen Opfer von Cawnpur unzweifelhaft bemeistert hatte. Wir waren entschlossen, lieber zu sterben, als uns zu ergeben, und wußten, daß in 24 Stunden Alles vorbei sein würde. Die Genieofficiere hatten es gesagt und während wir Frauen uns gegenseitig Muth einsprachen, ließen die Männer uns leichte Arbeiten verrichten, von einer Batterie zur andern Befehle und Proviant tragen, besonders Tassen Kaffe, den wir Tag und Nacht bereiteten. So ging ich mit meiner Gefährtin, Jessie Brown, der Frau eines Corporals vom Regimente meines Mannes, aus, um mich nützlich zu machen. Die arme Jessie hatte während der ganzen Belagerung keine Ruhe genossen und in den letzten Tagen zehrte sie auf erschreckende Weise ab; in fortwährendem Fieberzustande phantasirte sie von Zeit zu Zeit, namentlich heut, wo das Andenken an die Heimath in ihren Reden eine herzzerreißende Rolle spielt. Von Müdigkeit überwältigt, legte sie sich, in ihren Plaid auf die Erde nieder; ich setzte mich neben sie, um sie zu wecken, wenn ihr Vater vom Pfluge heimkehren würde. Sie schlief endlich ein, ihren Kopf auf meine Knie gestützt, tief und fest, ohne Bewegung, ohne Athem. Auch ich konnte dem Schlafe nicht mehr widerstehen, trotz des unaufhörlichen Kanonendonners. Plötzlich wurde ich durch einen gellenden, übernatürlichen Schrei dicht vor meinen Ohren aufgeweckt. Meine Gefährtin stand neben mir, die Hand nach dem Horizont ausgestreckt, und neigte sich in horchender Stellung nach vorn. Ein Lächeln der Freude verklärte ihr Gesicht, sie faßte meine Hand, zog mich zu sich hin und rief: „Hört Ihr ihn, hört Ihr ihn endlich? O nein, es ist kein Traum, er ist es, der „Slogau", der Hochländer; wir sind gerettet, wir sind gerettet!" Nach diesen Worten stürzte sie auf die Knie nieder und dankte Gott mit inbrünstigem Gebete, während ich ganz verwirrt dastand. Meine Ohren hörten nur den Kanonendonner und ich glaubte meine arme Jessie noch immer im phantasirenden Zustande. Aber sie flog nach den Batterien hin und ich hörte sie beständig rufen: „Muth, Muth! Hört Ihr den Slogan, den Mac Gregor, den Schönsten von Allen? Wir bekommen endlich Hilfe!" Es wäre unmöglich, die Wirkung dieser Worte auf unsere Soldaten zu beschreiben. Einen Augenblick hörte das Feuern auf und Jeder horchte aufmerksam. Allein ein Gemurmel der Enttäuschung bewies bald, daß man nichts hörte und die Klagen und das Geschrei der in Masse herbeigestürzten Frauen verdoppelten sich nur, als der Oberst den Kopf schüttelte. Unsere schlaffen, in der Ebene groß gezogenen Ohren hörten nur das Knattern des Gewehrfeuers. Noch einige Minaten dieser tödtlichen Erwartung, dieser Hoffnung, welche tödtet — und Jessie, welche beschämt und erschöpft auf der Erde lag, sprang von Neuem auf wie ein wildes Thier und schrie mit einer so hellen schrillenden Stimme, daß man es auf der ganzen Linie hörte: „Wollt Ihr auch jetzt noch läugnen? Der Slogan schweigt freilich, aber die Campbell kommen, hört Ihr?" Und in demselben Augenblick schien es uns, als spräche die Stimme Gottes aus der Ferne, und daß der „Pibroch", der Hochländer, uns die Gnadenbotschaft brächte; denn es war kein Zweifel mehr — dieses durchdringende kreischende Geräusch, das aus weiter Ferne ertönte, konnte weder von dem Marsche der Belagerer, noch von den Arbeiten der Sappeurs, noch von den Wirbeln der Trommeln herrühren; es war da etwas, das Alles übertönte — der Klang der schottischen Sackpfeife, zuerst schneidend, mißtönend, eintönig die Rache an den Feinden ankündigend, dann sanfter, um den Freunden in der Noth Hilfe und Trost zu bringen. Niemals auf der Erde sah man gewiß eine solche Scene. Im Fort von Lucknow gab es nicht ein einziges Herz, das in diesem Augenblicke nicht ganz Gott angehörte. Alle warfen sich gleichzeitig auf die Knie, und man hörte nur das Schluchzen der Frauen und das Gemurmel ihrer betenden Lippen. Als diese erste Bewegung vorüber war, erhob sich ein tausendstimmiges Freudengeschrei, das weithin schallte und diesen gesegneten „Pibroch's" neuen Muth eingab, welche auf unseren begeisterten Ruf: „Es lebe die Königin!" sofort mit diesem alten Appel antworteten, der jeden Schotten bis zu Thränen rührt: „Sollten alte Freundschaften vergessen werden?" — Von nun an machte nichts mehr Eindruck auf mich, und alles, was nachher geschah, schien mir ziemlich gleichgültig; Jessie wurde dem General vorgestellt, als er einzog, und bei der Officiers-Tafel trank man auf ihre Gesundheit, während die Pfeifer mit der Melodie „Should old acquaintances be forgotten" um den Tisch zogen.

Nach Briefen, die aus **Hongkong** in Paris eintrafen, warf nach einer langen, beschwerlichen Ueberfahrt am 14. Oct. die französische Fregatte Audacieuse vor Hongkong Anker. Am 15. fand eine wichtige Zusammenkunft zwischen dem an Bord der Audacieuse eingetroffenen Baron Gros, Lord Elgin und den Admiralen Rigault de Genouilly und Seymour Statt.

Der Morning Advertiser meldet nach einer Correspondenz aus **Hongkong**, 22. Sept., Lord **Elgin** werde sich nicht nach dem Norden China's begeben, wohl aber seinen Bruder mit einer Depesche an die Mündung des Flusses Payho senden, um den Kaiser von seiner Mission in Kenntniß zu setzen.

Die Yacht „Emperor", welche die Königin Victoria für den Kaiser von **Japan** zum Geschenk bestimmt hat, ist auf Hongkong eingetroffen. Sie bedurfte einer Ausbesserung, die leicht einen Aufwand von 1000 Pfd. Sterl. verursachen wird.

Amerika.

Nachrichten aus **New-York** vom 17. November zufolge ist ein zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua abgeschlossener Vertrag unterzeichnet worden, kraft dessen die ungehemmte Benutzung der durch letzteren Staat führenden Transit-Straße allen Nationen offen stehen soll. Die Vereinigten Staaten erklären sich bereit, die Straße nöthigenfalls zu schützen. Man glaubte, daß England und Frankreich dem Vertrage beitreten würden. Die amerikanische Regierung hatte sich gegen Walker erklärt.

Ein in **Washington** am 13. v. M. eingetroffener Bericht des Oberrichters Echols von **Utah**, datirt aus dem Lager an den süßen Wassern, 21 Meilen östlich vom Südpasse, 13. Oct. meldet, daß die Mormonen in der Nacht vom 5. Oct. 15 Meilen vom Pacific Spring einen 26 Wagen zählenden Convoi genommen haben. Zu gleicher Zeit wurden zwei andere Convoi's in der Nähe des Green River genommen, im Ganzen 78 Wagen nebst ihrem Inhalte. Die daselbst stehenden Mormonen waren ihrer eigenen Aussage nach 700 Mann stark und hatten außerdem in der Stadt am Salzsee noch 1500 Mann. Oberst Alexander lagert zu Hams Fort, 30 Meilen weiter, als bis wohin der am weitesten gelangte, nunmehr vernichtete Convoi gekommen war. Er hat den Capitain Marcy mit 400 Mann zum Green River zurückgesandt, um die Fuhrleute in den Stand zu setzen, ihre Zugthiere zu sammeln. Die Mormonen tödteten Niemanden, da kein Widerstand geleistet wurde. Oberst Smith wird die diesseitigen Convoi's sammeln und escortiren. Einer derselben ist schon vor uns und zwei sind zurück. Wir sind guten Muthes und das ist ein großer Vortheil für uns. Wir sehen in diesen Tagen einem Angriffe der Mormonen entgegen, doch werden sie ihre Unverschämtheit wohl bereuen. Wir haben 47 Mann in diesem Commando; aber Oberst Smith für sich allein wiegt ein ganzes Heer auf. Wir haben beschlossen, falls wir angegriffen werden, die Büchsen in der Linie zu gebrauchen. Höchst wahrscheinlich werden wir, um zu der Stadt am Salzsee zu gelangen, den Weg über den Bären-Fluß einschlagen. Unser größtes Hinderniß ist der Mangel an Futter für unsere Maulthiere; doch wir werden vorwärts marschiren, sollten wir auch zu Fuße gehen und unsern Proviant selbst tragen müssen". Die vorstehende Depesche ward dem Präsidenten der Vereinigten Staaten sofort vorgelegt, welcher die Mitglieder des Cabinetes zusammen berief, um sich mit ihnen über den Inhalt derselben zu berathen. Man ging jedoch auseinander, ohne sich zu bestimmten Schritten entschieden zu haben. Der Kriegsminister meint, es könne nichts helfen, jetzt Mannschaften und Proviant abzuschicken, da die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei. Mit gespannter Erwartung sieht man Depeschen vom Obersten Johnson, Befehlshaber des nach Utah bestimmten Heeres, entgegen. Die Behörden scheinen dem Berichte des Richters Echols keinen vollen Glauben zu schenken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Dezember. Sitzung der k. k. Gesellschaft der Wissenschaften. Section für moralische Wissenschaften am 1. d. M. Dr. Felix Skotwinski, K. Rath und Professor des kanonischen Rechtes an der Jagell. Universität, gedenkt sein umfassendes Werk über das österreichische Concordat in deutscher und polnischer Sprache zu publiciren. In der Sitzung wurde in besonderer Abhandlung ein Capitel desselben, betreffend § 1 gedachten Concordats und die den Protestanten in der österreichischen Monarchie zustehenden Rechte, von dem Autor verlesen.

* Der alte „Barbier von Sevilla" besitzt eine solche Fülle unverwüstlich gesunder Elemente, daß richtig und mit nur etwas Lust und Liebe behandelt, die drastische Komik der Handlung, wie der prickelnde Reiz der wie tändelnd hingeworfenen Musik ihre Wirkung nicht verfehlen. Die gestrige Vorführung dieser Erstgeburt der komischen Muse Rossini's war ein neuer Beleg dafür; das Publikum folgte mit primitivem Behagen den urkräftigen Späßen des etwas trivialisirten Beaumarchais und mit unverholener Befriedigung dem mit seltener Lebhaftigkeit dahinrauschenden Springquell der lieblichsten Melodien.

Herr **Reichart** von „Her Majesty's Theater" in London, der den „Almaviva" sang, hat das Verdienst, Mitwirkende und Zuhörer in die richtige Stimmung versetzt zu haben. Die Sänger überboten sich in dem Bemühen Maß zu halten und würdig an der Seite des geehrten Gastes zu stehen. Herr **Reichart** dürfte als Coloratursänger schwerlich seines Gleichen haben, es ist staunenswerth, zu welcher Biegsamkeit er das etwas spröde Metall seiner Stimme zu zwingen vermochte; die kehlenwidrigsten Passagen perlen mit gefälliger Leichtigkeit dahin. Wie groß auch seine technische Fertigkeit, ungleich höher steht Herr Reichart als Liedersänger durch den vollendeten Geschmack und die Eleganz seines Vortrages. Herr Reichart sang Marschner's „Du sagst ein Kuß sei Scherz" und ein Lied: „Du bist mir nah und doch so fern" von eigener Composition; beide wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. In größeren Räumen, an welche Herr Reichart offenbar gewohnt ist und in welchen die Schallwellen so zu sagen filtrirt, durch vielfältigen Anprall geglättet ans Ohr gelangen, muß sein Gesang noch eins so hinreißend wirken, in unserem verhältnißmäßig kleinerem Theater klingt seine Stimme beinahe allzukräftig, tritt der Abstand zwischen seiner vollen und seiner halben Stimme, die er mit unvergleichlicher Meisterschaft anzuwenden weiß, mitunter etwas stark hervor.

Dem Vernehmen nach gedenkt Herr **Reichart** einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend, **Sonntag** Mittags ein **Concert** im Redoutensaale zu veranstalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der gestern vorgenommenen Verlosung der fürstlich **Windischgrätz**'schen Anlehens-Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 88,936 gewinnt 20,000 fl., Nr. 19909 gewinnt 2000 fl., Nr. 32919 gewinnt 1000 fl., Nr. 61186 gewinnt 1000 fl. Nr. 42,396 gewinnt 500 fl., Nr. 44,413 gewinnt 500 fl.

— Bei der gestern vorgenommenen Verlosung der **älteren Staatsschuld** wurde gezogen die Serie Nr. 141, enthaltend Banko-Obligationen im Capitalsbetrage von 232,651 fl. 40 kr., mit dem Interessenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 24,653 fl. 2 kr.

— Bei der gestern vorgenommenen Verlosung des **Anlehens vom Jahre 1839** wurden folgende 102 Gewinnst-Serien gezogen: Serie Nr. 1450, 3730, 1564, 4072, 1059, 4730, 464, 2765, 2502, 1158, 5583, 1856, 2617, 1345, 3627, 3988, 657, 5779, 589, 8, 3111, 4613, 1333, 2002, 966, 2981, 4925, 3131, 5046, 2850, 2085, 1555, 824, 1524, 5635, 3557, 5679, 1392, 2843, 3904, 2149, 4431, 1975, 4817, 3559, 2512, 1430, 5897, 2705, 3530, 2186, 3701, 1989, 5591, 5514, 4653, 2690, 1577, 3133, 3913, 1601, 1348, 4239, 1582, 2845, 5809, 4889, 4236, 4568, 1141, 4727, 3422, 1249, 392, 2062, 472, 395, 2688, 1108, 2, 3639, 5515, 1592, 3419, 2716, 4087, 3223, 5509, 4625, 1789, 1773, 2447, 3795, 4739, 379, 4240, 467, 704, 4257, 4835, 103 und 4870.

— Bei der gestern vorgenommenen Verlosung der ungarischen Central-Eisenbahn-Obligationen wurde die Serie Litt. A. gezogen.

Krakauer Curs am 2. December. Silberrubel in polnisch Crt. 108 — verl. 107 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Pf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 95 1/4. verl. 94 1/4 bez. Neue und alte Zwanziger 109 3/4 verl. 109 bez. Ruff. Imp. 8.40—8.32. Napoleond'or's 8.30—8.22. Vollw. holl. Dukaten 4.54 4.48. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.52. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/4—98 3/4. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 1/2—80 2/8. Grundentl.-Oblig. 79—78 1/2. National-Anleihe 83 1/4—82 3/4 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Venedig, 1. December. Die hiesige Gesellschaft zur Durchführung des Systems der Macadamstrassen in den venetianischen Provinzen hat sich unter dem Vorsitze des Podestá Marcello definitiv construirt. Die Handelskammer von Pavia hat ihre Schritte in Betreff der Beschleunigung des Baues der Eisenbahnstrecke Mailand-Pavia und der Verbindung derselben mit dem sardinischen Eisenbahnnetze bei der lombard.-venet. Eisenbahngesellschafts-Direction erneuert.

Turin, 30. November. Paleocapa ist des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten enthoben und zum Ritter des Civilverdienstordens und Minister ohne Portefeuille ernannt worden. An seine Stelle kommt der General-Director im gleichen Ministerium Bona.

Hamburg, 1. December. Man sieht morgen einem Antrage entgegen, der der erbgesessenen Bürgerschaft vorgelegt und wonach bei Zahlungseinstellungen ein dreimonatliches Moratorium gewährt werden soll.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Dezember 1857.

Angekommen in Pollers Hotel: Herr Felizian Szybalski, Gutsb. aus Regulin.

Im Hotel de Russie: Die Herren Gutsbesitzer: Graf Prosper Zborowski a. Skolyszyn, Franz Trzecieski a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde: Die HH. Gutsbesitzer: Graf Ignatz Bobrowski a. Tarnow, Titus Dunin a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsbesitzer: Graf Zelislaus Bobrowski a. Tarnow, Dionisius Kollątay a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Dobrzanski nach Lemberg, Kasimir Koslowski n. Wiewiórka, Graf Ludwig Stecki n. Polen, Johann Kepinski n. Tarnow, Vincenz Dunikowski n. Tarnow; Hr. Nikolaus Riegelman, k. russ. Hofrath, nach Wien.

Vermischtes.

** Die bei dem k. k. Nieder-Oesterr. Statthalterei-Präsidium für die in der Stadt und Bundesfestung Mainz durch die Pulver-Explosion Verunglückten erlegten Beträge belaufen sich bereits auf 18170 fl.

** Das alte siebenbürgische Geschlecht der Toldi's, welches mit dem letzten noch lebenden Sprossen, dem Grafen Sam. Toldi ausstirbt, wird siebenbürgischen Blättern zu Folge in dem k. k. Feldmarschalllieutenant und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 6 Johann Freiherr v. Horváth und dessen Descendenz (als Grafen Toldi-Horváth) seinen Namen und sein Wappen forterben.

** (**Selbstmord.**) Der Chef einer im schwunghaften Betriebe befindlichen Wollwaaren-Fabrik in Berlin, Herr Julius Cohn, hat seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht, nachdem derselbe einer Berliner Gesellschaft am 19. v. M. eine von ihm gefälschte Cassenvereins-Anweisung über den Betrag von 18,000 Thlrn. in Zahlung gegeben hatte.

** Ein Berliner Correspondent der „Allg. Ztg." will wissen, daß in diesem Augenblick in Berlin wenigstens 80.000 Menschen von der Grippe heimgesucht sind!

** Der königl. preußische Cabinetsrath v. **Niebuhr**, dessen Zustand, wie die „Zeit" sagt, „immer noch ein sehr bedauerlicher ist", hat im Krankenhause Bethanien Aufnahme gefunden.

** Schon seit mehreren Jahren betrieben einzelne Speculanten, namentlich Zimmerleute, in **Königsberg** ein Geschäft damit, Häuser so schnell als möglich aus schlechtem und leichtem Material, als Schutt, Ziegel-Abfällen, untauglichem Bauholz rc. aufzuführen, verwandten dann einige Kosten auf den innern und äußeren Ausputz und verkauften dann das kaum beendete Haus an Unkundige für einen hohen Preis. Mehrere der so erbauten Häuser sind kurze Zeit nach deren Beendigung schadhaft geworden, Wände gesunken und eingestürzt, so daß die Polizei-Verwaltung durch die betreffenden Bau-Commissionen mit aller Strenge darauf hält, daß nur solid erbaute Wohnhäuser aufgeführt werden, und haben bereits mehrere aus schlechtem und leichtem Material aufgeführte Gebäude auf Antrag dieser Commission wieder beseitigt und abgerissen werden müssen.

** In den jüngsten Tagen wurde in einem Dorfe nahe am Chiemsee in Baiern von einer Bauersfrau ein Kind seltener Art geboren. daßselbe, ein Mädchen ist normal von den Füßen bis zum Gürtel, dort wird es breiter und artet in ein Doppelwesen mit vier Armen und zwei Köpfen aus. Das sonderbare Wesen hat bereits den achten Lebenstag bei verhältnißmäßig gutem Wohlbefinden erlebt.

** Russische Zeitungen melden eine Geburt von Drillingen unter besonders merkwürdigen Umständen. Die Hausknechtsfrau Anna zu Odessa gebar am 26. September d. J. einen Sohn und am darauf folgenden 18. Oktober zwei Töchter. Es sind Sammlungen für die ganz unbemittelten Eltern veranstaltet worden.

** **Großes Aufsehen** erregt in Hamburg das plötzliche Verschwinden des Wechselmäklers G., der sich noch Tags vorher an der Börse befand und auf verschiedene Anfragen fest versicherte, seine fällig gewesenen Wechsel abgeschrieben zu haben. Später jedoch, als sich die Inhaber vom Gegentheil überzeugt hatten, war er nirgends aufzufinden. Ein von ihm hinterlassener Brief war so zweideutig abgefaßt, daß er zu jeder Vermuthung Raum gab. Einem stark verbreiteten Gerüchte zufolge, soll es der Polizei-Behörde durch die von ihr umfassend getroffenen Maßregeln gelungen sein, seiner habhaft zu werden. Dem Vernehmen nach hatte der Flüchtling eine Baarsumme von 40,000 Mk. Crt. mitgenommen.

** Der Grund des **Harlemer Meers** beginnt sich zu senken. Jeden Augenblick trifft die Pflugschar der neuen Bewohner auf Grundlagen alter Gebäude und andere Gegenstände. Unlängst fand man ein Schwert von einem Schiff, später eine Theerpüz (Theereimer auf einem Schiff). Dieses Schiff ist wahrscheinlich gerade vor tausend Jahren untergegangen, als in einem fürchterlichen Wetter die alte ursprüngliche Rheinmündung westlich davon bei dem jetzigen Katwijk durch die empörten Meereswogen mit Sand verschüttet ward. Ein Theil des alten Harlemer Meers gehörte aber gewiß schon zu den Binnenseen, durch welche die Römer fuhren.

** Als etwas ganz Außergewöhnliches wird mitgetheilt, daß der Hafen von Arnheim in Holland, in Folge des ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes des Rheins, der seit Menschengedenken nicht eingetreten, fast vollständig ausgetrocknet ist.

** Der **Leviathan**, wie der neue Riesendampfer genannt wird, welcher nicht vom Stapel will, ist, nach Berichten aus London vom 28. November, 15 Fuß auf seiner Unterlage vorwärts gerückt — ob von selbst oder durch Maschinerie, wird nicht gemeldet. Im ersten Falle könnte das Schiff gefährdet sein.

Kunst und Literatur.

** Dem Vernehmen nach beabsichtigt Herr **Hugo**, früher Redacteur der „Oesterr. Ztg.," mit Neujahr eine Jagdzeitung herauszugeben, welche in 5 Bogen starken Heften zwei Mal im Monate erscheinen würde.

** **Aus der Theater-Welt.** Die am Sonnabend in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in **Berlin** veranstaltete **Vorstellung** zum Besten der Verunglückten in **Mainz** hatte durch die Mitwirkung des k. sächsischen Hof-Schauspielers Herrn Bogumil **Davison** (als Thorane im „Königslieutenant" von Gutzkow) das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Einnahme betrug 822 Thaler Pr. Cour., so daß Herr **Deichmann**, wenn man die Tageskosten und die Erstattung der Reisekosten für Herrn D. abzieht, höchst wahrscheinlich 750 Thaler an das Comité wird abliefern können. Von dieser Summe werden auf den Wunsch des Herrn Davison dem Schauspieler Graner, der bei der Explosion in Mainz beide Beine verlor, oder seiner Familie 100 Thaler gewährt. Das Publicum zeichnete den Gast in gewohnter Weise aus und außerdem erhielt er ein ehrenvolles Dankschreiben von Sr. k. H. dem **Prinzen von Preußen**.

Die **Miß Pastrana** wollte in der Tonhalle in Hamburg auftreten, aber die Hamburger Polizei will nach den Berichten, die sie von Berlin erhalten hat, ihr dortiges Auftreten nicht erlauben. Der Führer der **Miß Pastrana**, ein schöner junger Mann, der das Monstrum wohl als Eigenthum an sich gebracht hat, fungirt in den Reisepässen als Cousin der Miß Julia!

** Das **dramatische Preisgericht in München** hat den ersten Theil seiner Aufgabe gelöst, und durch das Kapitel des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst Sr. Maj. dem König vier Stücke zur Aufführung präsentirt. Die Schiedsrichter für die Tragödie nämlich sind darin übereingekommen aus den vorliegenden 112 Trauerspielen folgende zwei: „Die Sabinerinnen" und „Die Wittwe des Agis," zur Aufführung in Gemäßheit des Concurrenzausschreibens vorzuschlagen, indem sie zugleich das Bedauern aussprechen drei andere Stücke, „Die Inglinger," „Cajus Gracchus" und „Jenseits des Meeres," trotz eines hervorragenden poetischen Verdienstes, wegen einzelner bestimmter Mängel nicht in gleicher Weise in Antrag bringen zu können. Die Preisrichter für das Lustspiel haben unter den 40 ihnen übergebenen Werken keines gefunden, welches den im Ausschreiben gestellten Anforderungen völlig entspräche, und können darum nachfolgende zwei Stücke: „Die drei Candidaten" und „Feldcaplan und Lieutenant," nur als die relativ besten zur Aufführung empfehlen.

** Der greise Bildhauer **Rauch**, der sehr an Steinschmerzen litt, hat sich kürzlich von Berlin nach Dresden begeben, um einen erfahrenen Arzt zu consultiren. Das Uebel hat aber leider eine sehr schlimme Gestalt angenommen, so daß man um das Leben des berühmten Künstlers fürchtet. Rauch steht bereits im 81. Jahre. Sein Schwiegersohn, der Maler Felix Schadow, ist sofort von Berlin nach Dresden gereist.

** F. **Hiller** in Köln hat wieder ein musikalisches Lebenszeichen von sich gegeben. Es besteht in der Composition eines Oratoriums „Saul", das demnächst im Gürzenich in einem Gesellschaftsconcerte aufgeführt werden soll.

Amtliche Erlässe.

Z. 6355. **Edict.** (1378. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Eleonore de Czajkowskie Bielańska wider den Lemberger Propinator Alexius unbekannten Zunamens und Aufenthaltes wie auch dessen unbekannten Erben wegen Erkennung, daß die im Lastenstande des Gutes Siary dom. 17 pag. 303 n. 27 on. haftende Post pr. 72 fl. $47\frac{2}{4}$ kr. CM. verjährt und zu extabuliren sei die mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 9. November 1857.

Nr. 5890. **Edict.** (1370. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Rzuchowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Land-tafel dom. 445 pag. 181 n. 6 haer. vorkommenden Gutsantheils Jasienna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. April 1856 Z. 996 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1180 fl. 30 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10 Januar 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinen den Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 4. November 1857.

N. 6825. **Edict.** (1387. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty werden die illegal abwesenden Militärpflichtigen der II. Altersklasse: Markus Konior sub N. 190 aus Porąbka und Fabian Płonka sub N. 218 aus Osiek aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet im Zwecke der Entsprechung der Militärpflicht hieramts zu erscheinen widrigenfalls dieselben als Recrutirungflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Kenty, am 27. November 1857.

Nr. 1222. **Concursausschreibung.** (1380. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine erledigte sistemisirte Hilfsämter-Directionsadjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 600 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre den Nachweis über die gesetzlichen Erfordernisse enthaltenden und eigenhändig geschriebenen Gesuche der Vorschrift des §. 16 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. B. gemäß, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichtspräsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. November 1857.

Nr. 15036. **Edict.** (1377. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Verfolg des Einschreitens des ehemaligen Krakauer Stadtrathes und des numehrigen Magistrates die Feilbietung der, in den Hypothekenbüchern laut Hauptbuch Gm. VII. (Kleparz) vol. ant. 2 pag. 26 num. 2 här. auf den Namen des Karl Lubowiecki eingetragenen im Jahre 1850 abgebrannten, in Krakau gelegenen Realität Nr. 41 Gm. VII. aus öffentlichen Rücksichten, mit Bestimmung eines dritten Termines auf den 14. Jänner 1858, in welchem dieselbe bei diesem Landesgerichte um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Der Verkauf dieser Realität geschieht in Pausch und Bogen.
2. Zum Ausrufspreise wird der der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von achthaundert zehn Gulden (810) und 53 kr. CM. bestimmt; die obige Realität wird aber in dem nun bestimmten Termine auch unter dem Schätzungswerthe um jeden Preis hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anbot macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises im runden Betrage von 90 fl. CM. zu Händen der Licitations-Commission als Vadium im Baaren zuerlegen, welche dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber gleich nach beendigten Feilbietung zurückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher hat den dritten Theil des Kaufpreises, in welchen das Vadium einzurechnen kommt, binnen 30 Tagen nach der Zustellung des, den Licitationsact zur Wissenschaft nehmenden Bescheides, die übrigen $\frac{2}{3}$ Theile des Kaufschillings dagegen binnen 30 Tagen nach der Rechtskraft der Zahlungsordnung an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen; er ist jedoch eventuell auch verpflichtet, die auf der Realität haftenden Schulden, insoweit sich der Kaufpreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; es steht ihm daher für den letztern Fall das Recht zu, unter Beibringung einer vorschriftsmäßigen Erklärung der betreffenden Gläubiger einen entsprechenden Betrag des Kaufpreises in Abschlag zu bringen.
5. Gleich nach Erlag des dritten Theiles des Kaufpreises wird dem Ersteher, auch wenn er darum nicht ansuchte, jedoch auf dessen Kosten, die Realität in den physischen Besitz und in Benützung übergeben werden. Dagegen wird derselbe verbunden sein, vom Tage der physischen Besitzübergabe angefangen, alle auf der Realität haftenden Steuern und öffentliche Angaben überhaupt alle mit dem Besitze verbundenen Lasten zu tragen und von den restlichen zwei Dritteln des Kaufpreises 5% Zinsen halbjährig decursive an das hiergerichtliche Verwahrungsamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitäteneigenthümers abzuführen. — Sobald der Ersteher den dritten Theil des Kaufschillings an das hiergerichtliche Verwahrungsamt erlegt haben wird, wird demselben, über dessen Einschreiten auf dessen Kosten, jedoch erst nach vorläufiger Nachweisung der vom ihm berichtigten Uebertragungsgebühr, das Eigenthums-Decret zu der erstandenen Realität ausgefolgt und derselbe über Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Realität in der Hypothekenbüchern einverleibt, zugleich wird aber auch die Verbindlichkeit desselben zur Bezahlung der restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, dann die Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, so wie auch die Relicitationsstrenge im Lastenstande der obigen Realität einverleibt und es werden überdies alle Lasten aus dem Passivstande der Realität gelöscht und auf die rechtlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt Zinsen in den Hypothekenbüchern übertragen werden.
6. Der Käufer hat das abgebrannte Gebäude binnen Einem Jahre und 6 Monaten vom Tage der Besitzübergabe in guten Stand herzustellen.
7. Sollte der Käufer der einen oder der andern Bedingung nicht nachkommen, so wird eine neue, in einem einzigen Termine abzuhaltende Feilbiethung der fraglichen Realität ausgeschrieben und dieselbe um jeden Preis veräußert werden, der Käufer wird aber gehalten sein, die diesfälligen Kosten, so wie auch allen wegen geringeren Meistbotes oder sonst entstehenden Schaden aus dem Vadium und seinem Vermögen zu ersetzen.
8. Den Kauflustigen steht es frei, den Hypotheken-Auszug und den Schätzungsact der obigen Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden die betreffenden Interessenten und zwar diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen bereits nach dem 23. März 1857 in die Hypothekenbücher gelangt sein sollten, oder bei denen sich ein Anstand in rechtzeitiger Zustellung des Feilbiethungsbescheides ergeben sollte, zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Zucker, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Balko zum Curator bestellt worden ist, in Kenntniß gesetzt

Krakau, am 17. November 1857.

N. 15036. **Edykt,**

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje na skutek rekwizycyi byłéj Rady miejskiéj, tudzież teraźniejszego Magistratu w Krakowie sprzedaż przez publiczną licytacyą realności w Krakowie pod L. 41 Gm. VII. na Kleparzu znajdującéj się w księgach hypotecznych Gm. VII. vol. ant. 2 pag. 26 N. 2 haer. na imie Karola Lubowieckigo zapisanéj w r, 1850 przez pożar zniszczonéj, ze względów publicznych, wyznaczając termin trzeci na 14. Stycznia 1858 r. w którym powyższa licytacya w tym Sądzie krajowym o godzinie 10 przedpołudniem odbędzie się, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż realności nastąpi ryczałtem.
2. Ceną wywołania będzie szacunek sądowy w kwocie ośmiuset dziesięciu złotych reńskich (810) i 53 kr. m. k.; jednakowoż powyższa realność w tym nowo-wyznaczonym terminie i niżéj szacunku sądowego za jakąkolwiek bądź cenę sprzedaną będzie.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, przed podaniem ceny, dziesiątą część kwoty do wywołania przeznaczonéj, w okrągłéj kwocie 90 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyjnéj, jako vadium, w gotowce złożyć, które kupicielowi w cenę kupna wrachowaném, innym zaś licytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
4. Kupiciel obowiązanym będzie, trzecią część ceny kupna, w którą się vadium wrachuje, w przeciągu dni 30 po doręczeniu rezolucyi, akt licytacyi do wiadomości przyjmującéj, resztujące zaś dwie trzecie części, w dniach 30 po prawomocności tabelli płatniczéj, do Depozytu tego Sądu w gotowiznie złożyć, kupiciel obowiązany jest jednakże i długi na realności ciążące, na wypadek, gdyby wierzyciele zapłaty przed umówionėm wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, o ile cena kupna wystarczać będzie na siebie przyjąć, w tym wypadku atoli przysłuża mu prawo przy złożeniu stósownéj do przepisu deklaracyi dotyczących wierzycieli odpowiednią część ceny kupna potrącić.
5. Zaraz po złożeniu trzeciéj części ceny kupna, odda się kupicielowi realność choćby o to nie prosił, jednak na koszt onegoż w posiadanie i używanie; kupiciel zaś obowiązany będzie, od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie zacząwszy, wszelkie na realności ciążące podatki i publiczne daniny, zgoła wszelkie ciężary z posiadaniem połączone ponosić i od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna kupna procent po $\frac{5}{100}$ w ratach półrocznych z dołu do Depozytu tegoż Sądu, na rzecz wspólną wierzycieli hypotecznych i właściciela realności składać.

Skoro kupiciel trzecią część ceny kupna, do Depozytu złoży, wyda mu się na jego żądanie i jego kosztém, za poprzedniem jednak wykazaniem się iż należytość z powodu przelania własności uiścił, dekret dziedzictwa, do nabytéj realności tudzież zaintabuluje się w księgach hypotecznych kupiciela na jego żądanie za właściciela nabytéj realności, oraz zaś i obowiązek jego, zapłacenia resztujących dwóch części ceny kupna, z procentem po 5%, tudzież ponoszenia podatków i publicznych danin, jak niemniéj i rygor relicytacyi, w stanie biernym realności, a oprócz tego wszystkie ciężary ze stanu biernego realności wymazane i na resztujące dwie trzecie części ceny kupna w księgach hypotecznych przeniesione zostaną.

6. Kupiciel obowiązany będzie, budynek przez pożar zniszczony w przeciągu jednego roku i sześciu miesięcy od dnia wprowadzenia go w posiadanie do dobrego stanu przywrócić.
7. Gdyby kupiciel któregokolwiek warunku nie wykonał, tedy nowa w jednym tylko terminie odbyć się mająca licytacya, powyższéj realności rozpisaną i taż realność za każdą cenę sprzedaną będzie a natenczas kupiciel obowiązanym będzie wynikłe ztąd koszta i wszelką stratę, jakaby się z powodu niższéj ceny kupna lub z innego jakiegoś powodu okazała, z vadium i majątku swego wynagrodzić.
9. Chęć kupienia mającym, wolno wykaz hypoteczny i akt detaksacyi powyższéj realności w tutejszéj registraturze przeglądnąć.

O tém zawiadamia się wszystkich Interesentów, a mianowicie wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi już po dniu 23. Marca 1857 r. do hypoteki weszli, lub względem którychby przeszkoda wczesnego doręczenia rezolucyi licytacyjnéj zachodziła, na ręce Pana adwokata Dr. Zucker, który im z substytucyą Pana adwokata Dr. Balko za kuratora ustanowionym jest.

Kraków, dnia 17. Listopada 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	332''' 85	+ 3,4	80	Süd-West schwach	heiter			
	10	332 90	− 1,2	90	Nord-West „	trübe		− 4°0	− 3°8
3	6	332 73	− 2,6	87	Süd-West „	„			

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkt in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	30	3	36	3	—	3	22½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	7½	2	15	1	54	2	—	—	—	—	—
„ Gerste	1	40	1	55	—	—	1	37½	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	30	—	—	2	15	—	—	2	—
„ Hirsegrütze	4	30	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	—	—	—	1	52½	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	37½	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	7½	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	5	—	—	—	57	—	—	—	50
„ Stroh	—	—	—	54	—	—	—	52	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	30	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	5	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	3	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	18
Czenstochauer dto	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	—	—
Weizen dto.		—	—	52½	—	—	—	50	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	50	—	—	—	45
Buchweizen dto.	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 1. December 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. December 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$83\frac{7}{16}-83\frac{1}{2}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$95-95\frac{1}{2}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$81-81\frac{1}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$70\frac{1}{4}-70\frac{3}{8}$
detto „ 4%	$63\frac{1}{4}-63\frac{1}{2}$
detto „ 3%	$50-50\frac{1}{2}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{1}{2}-40\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16-16\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88\frac{1}{4}-88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	$78\frac{3}{4}-79\frac{1}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	317—318
detto „ 1839	$127\frac{3}{4}-128$
detto „ 1854 4%	$108\frac{1}{2}-108\frac{3}{4}$
Como-Rentscheine	$16\frac{3}{4}-16\frac{7}{8}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$83\frac{1}{2}-84$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	$85-85\frac{1}{2}$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	975—976
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}-99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$194\frac{3}{4}-195$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$115-115\frac{1}{2}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	$233\frac{1}{2}-234$
„ „ Nordbahn	$177-177\frac{1}{8}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$277\frac{1}{4}-277\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{1}{8}-100\frac{1}{4}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$97\frac{3}{4}-98$
„ „ Theißbahn	$100\frac{1}{8}-100\frac{1}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$238\frac{1}{2}-239$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	522—523
„ „ detto 13. Emission	$99-99\frac{1}{4}$
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$82\frac{1}{2}-83$
F. Windischgrätz 20 „	$24\frac{1}{2}-25\frac{1}{2}$
Gf. Waldstein 20 „	$27\frac{3}{4}-28$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{4}-14\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$42-42\frac{1}{4}$
„ St. Genois 40 „	$39-39\frac{1}{2}$
„ Palffy 40 „	$38\frac{1}{2}-38\frac{3}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{4}-39\frac{1}{2}$
Amsterdam (2 Mon.)	$89\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$108\frac{1}{4}$
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$107\frac{3}{8}$
Hamburg (2 Mon.)	$80\frac{1}{4}$
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 34
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	$125\frac{1}{2}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$10\frac{3}{4}$
Napoleonsd'or	8 23—8 24
Engl. Sovereigns	10 42
Ruff. Imperiale	8 42—8 43

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.